

Verabschiedung des Finanzmarktdigitalisier- ungsgesetzes (FinmadiG)

November 2024

Zeitnahe Verabschiedung des Finanzmarktdigitalisierungsgesetzes (FinmadiG)

Deutschland ist dabei, seine mühsam erkämpfte europäische Vorreiterrolle im Krypto-Sektor einzubüßen. Die Verabschiedung des Finanzmarktdigitalisierungsgesetzes (FinmadiG) noch im Jahr 2024 ist unbedingt notwendig. Geschieht dies nicht bis zum 30.12.2024, riskiert Deutschland die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU, weil die europäischen Verordnungen (EU) 2023/1114, (EU) 2023/1113 und (EU) 2022/2556 (MiCAR, TFR und DORA) nicht rechtzeitig in vollem Umfang in nationales Recht umgesetzt worden sind.

Gründe für eine zeitnahe Verabschiedung des Finanzmarktdigitalisierungsgesetzes (FinmadiG) im Einzelnen sind:

- Inhaltlicher Konsens zwischen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Seit dem Frühjahr besteht ein inhaltlicher Konsens zwischen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses lautet auf Annahme des Gesetzentwurfs. Die oben genannten Fraktionen haben der Empfehlung alle zugestimmt. Durch die Blockade kann es zu einer Aufsichtslücke und Rechtsunsicherheit im Themenfeld IT-Sicherheit und bei der Aufsicht über Kryptogeschäfte kommen.
- Selbst erzeugter Wettbewerbsnachteil: Nur die nationale Umsetzung der MiCAR erlaubt Unternehmen das sogenannte „Passporting“, um mit einer (BaFin-)Lizenz den Zugang für Kryptodienstleistungen zum gesamten EU-Binnenmarkt zu erhalten. Wegen der aktuell fehlenden Rechtsgrundlage kann die BaFin keine Lizenzanträge (abschließend) bearbeiten. Andere europäische Länder sind weiter. Unternehmen können dort auf eine zeitnahe Erteilung der MiCAR-Lizenz zum Inkrafttreten am 30.12.2024 hoffen. Eine verzögerte Umsetzung von MiCAR kann zu einer späteren Umsetzung von DORA-Maßnahmen bei Kryptoverwahrern führen und dadurch temporär die operationale Resilienz mindern, was der Zielsetzung von DORA widerspricht, möglichst zeitnah einen einheitlichen Standard zu schaffen. Dies ist insgesamt ein großer Wettbewerbsnachteil für Deutschland und schwächt den deutschen Krypto-Sektor. Unternehmen könnten in andere Länder abwandern.

- Weiterentwicklung wird blockiert: Die Gründung und Ansiedlung von neuen Unternehmen mit lizenzierungspflichtigen Dienstleistungen nach MiCAR wird unterbunden. Es kann zur Bildung von Clustern im europäischen Ausland kommen, dieser Standortnachteil wird für Deutschland nur schwer wieder aufzuholen sein.

Fazit:

Deutschland kann es sich nicht leisten, das FinmadiG weiter hinauszuzögern. Das Gesetz ist der Schlüssel, um rechtliche Sicherheit zu schaffen, internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die Zukunftsfähigkeit des Krypto-Sektors in Deutschland zu garantieren. Es sollte noch 2024 verabschiedet werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Frederic M. Meyer | Referent Blockchain
T 030 27576-161 | f.meyer@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Blockchain

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.